Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 986
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 13. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2020)

zum Thema:
Sperrung des Fischerkietzes für Fahrzeuge während des Kietzers Sommers

und **Antwort** vom 23. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22986
vom 13. März 2020
über Sperrung des Fischerkietzes für Fahrzeuge während des Kietzers Sommers

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde vom Bezirk in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Welche Gründe gibt es dafür, dass die Untere Straßenverkehrsbehörde Treptow-Köpenick die Sperrung der Straße „Kietz“ während des 25. Kietzer Sommers am 20. Juni 2020 von 11 bis 23 Uhr ablehnt, obwohl dies in den vergangenen 24 Jahren nie ein Problem war?

Frage 2:

Hat die Untere Straßenverkehrsbehörde bei ihrer Entscheidung auch bedacht, dass es sich um einen verkehrsarmen Wochenendtag und ein kulturell weit über die Bezirksgrenzen anerkanntes und anspruchsvolles Straßenfest, organisiert von den Menschen vor Ort, handelt, das auch vom Bezirksbürgermeister und vom BVV-Vorsteher stets gelobt wird?

Frage 3:

Ist es zutreffend, dass die Leiterin der Unteren Straßenverkehrsbehörde gegenüber den Antragsstellern sinngemäß geäußert haben soll, die zahlreichen Straßenfeste im Bezirk würden sie ohnehin „anstinken“? Wenn ja, was hat diese private Meinung im Genehmigungsprozess zu suchen, der objektiv ablaufen sollte?

Frage 4:

Welche Maßnahmen hat der dienstvorgesetzte Bezirksstadtrat Rainer Hölmer mittlerweile ergriffen, um die Straßensperrung doch noch zu ermöglichen und eine Absage des Kietzer Sommers zu verhindern?

Antwort zu 1 bis 4:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit, dass bislang kein Antrag auf Sondernutzung für den 25. Kietzer Sommer vorliegt, womit es auch keine Ablehnung seitens der unteren Straßenverkehrsbehörde geben kann. Es gab lediglich ein Vorgespräch, in dem mitgeteilt wurde, dass die begehrte Fläche bereits per Sondernutzung vergeben ist. Der potentielle Antragsteller wurde gebeten, seine Planung schriftlich darzulegen, damit eine Lösung gefunden werden kann. Es liegen bislang auch keine konkreten Planungen in der unteren Straßenverkehrsbehörde vor. Zwischenzeitlich hat der Antragsteller mitgeteilt, dass die Veranstaltung nicht stattfindet, vermutlich wegen der gegenwärtigen Pandemie.

Berlin, den 23.03.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz